

Carsten Zinn

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde (ALE/BdE/AfW)

Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde

Tel.: 03334 354268, Mobil: 0170 2029881, E-Mail: kommunal@gmx.de

---

Eberswalde, 13.02.2017

## Anfrage-Nr.: AF/0076/2017

- öffentlich -

Betreff: **KAG Region Finowkanal**

Beratungsfolge:

---

Hauptausschuss	16.02.2017	
----------------	------------	--

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Januar 2017 ließen Sie die Pressestelle der Stadtverwaltung mitteilen, dass sich die Verhandlungen zur kommunalen Übernahme des Finowkanals bzw. der Schleusen in ihrer „finalen Phase“ befinden. Am 10. Februar 2017 berichtete die lokale Tageszeitung, dass Sie erklärt haben, diese „finale Phase“ gehe nunmehr plötzlich in die Verlängerung, weil „der Fahrplan nicht einzuhalten“ sei (MOZ, 10.02.2017).

Die Verhandlungen werden durch Sie geführt, da Sie das Amt des Vorsitzenden der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) Region Finowkanal innehaben.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass Sie als Vorsitzender und der Vorstand der KAG insgesamt für die KAG keine rechtsverbindlichen Zusagen geben und keine rechtsverbindlichen Vereinbarungen abschließen können?
2. Ist es richtig, dass die Trägerschaft der KAG, und damit die rechtliche Vertretung der KAG Region Finowkanal allein dem europäischen Regionalen Förderverein (eRFV) e. V. obliegt und durch den Geschäftsführer des eRFV e.V. wahrgenommen wird? Beinhaltet dies auch die alleinige Zeichnungsberechtigung des Geschäftsführers des eRFV e.V. für die finanziellen Mittel der KAG?
3. Verfügt die KAG über Möglichkeiten, dem eRFV e. V. und seiner Geschäftsführung verbindliche Weisungen bezüglich der Angelegenheiten der KAG, die durch den Träger wahrgenommen werden, zu erteilen?

Ich bitte neben der mündlichen Behandlung im HA um eine schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carsten Zinn  
Fraktionsvorsitzender